



# Briefing Notes

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

08. November 2021

## Ägypten

### **Vierjähriger Ausnahmezustand aufgehoben**

Staatspräsident Abdel Fattah al-Sisi verkündete am 25.10.21 die Aufhebung des seit April 2017 geltenden Ausnahmezustandes; dieser war eingeführt worden, nachdem bei Anschlägen einer islamistischen Gruppierung auf zwei koptische Kirchen mehr als 40 Personen getötet wurden. Im Rahmen der Notstandsgesetzgebung waren u.a. die Befugnisse der ägyptischen Sicherheitskräfte erweitert sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt worden. Am 01.11.21 verabschiedete das Parlament eine Reihe von Gesetzesänderungen, die im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung sowohl die Rolle des Präsidenten als auch die des Militärs und der Sicherheitsbehörden weiterhin stärken sollen.

## Äthiopien

### **Konflikt verschärft sich – Regierung erklärt den Ausnahmezustand**

Die Regierung hat am 01.11.21 landesweit den Ausnahmezustand für die Dauer von sechs Monaten verhängt. Dieser berechtigt u.a. die Errichtung von Straßensperren, die Unterbrechung der Kommunikationsverbindungen, die Rekrutierung von Volljährigen, die Übernahme der Verwaltung durch das Militär in bestimmten Bereichen und die Inhaftierung von Verdächtigen mit Verbindungen zu „terroristischen“ Gruppen für die Dauer des Ausnahmezustands. Zudem wurde die Bevölkerung in der Hauptstadt Addis Abeba aufgerufen, notfalls selbst mit Waffengewalt gegen die Miliz der Tigray Defense Forces (TDF) zu kämpfen. Jeder sei verpflichtet, die Truppen der Rebellen zu „stoppen, vernichten und zu begraben“, so Premierminister Abiy in einem Aufruf auf Facebook.

Es ist unklar, ob die TDF tatsächlich beabsichtigt, bis in die rd. 400 km entfernte Hauptstadt vorzudringen. Von Seiten der Tigray People's Liberation Front (TPLF), der politischen Führung der TDF, heißt es, man werde nach Addis Abeba marschieren, falls es die Ziele in Tigray erforderten. Kurz zuvor hieß es dagegen, einziges Ziel sei es, die Blockade zu brechen, die verhindere, dass humanitäre Hilfe die tigrayische Bevölkerung erreiche. Nach Einschätzung der UN gelangten seit Mitte Oktober 2021 keine Hilfskonvois mehr nach Tigray. Über fünf Mio. Menschen seien dort auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, etwa 400.000 akut vom Hungertod bedroht.

### **TDF meldet erhebliche Gebietsgewinne**

In den Tagen zuvor hatte die TDF nach einer Offensive die zwei Städte Dessie und Kombolcha im Regionalstaat Amhara eingenommen. Das äthiopische Militär erklärte, man habe sich aus taktischen Gründen zurückgezogen, um zivile Opfer zu vermeiden und warf der TDF vor, in Kombolcha mehr als 100 Jugendliche willkürlich erschossen zu haben. Ein Vertreter der TDF bezeichnete den Vorwurf als „absolut falsch“. Unabhängige Angaben gibt es angesichts der weitgehend blockierten Telefon- und Internetverbindungen nicht.

Dessie, eine der größten Städte des Landes, und Kombolcha gelten als strategisch bedeutend, da nur 80 km weiter östlich die Hauptverbindungsstraße zwischen Addis Abeba und der Hafenstadt Dschibuti verläuft, der wichtigsten

Verkehrsverbindung Äthiopiens. Über Dschibuti laufen rd. 90 % des äthiopischen Außenhandels. Teile dieser Strecke sollen bereits unter Kontrolle der Oromo Liberation Army (OLA) sein, die sich im August 2021 mit der TDF verbündet hatte (vgl. BN v. 16.08.21).

Ungeachtet dessen erklärte Abiy zum einjährigen Jahrestag der Kämpfe zwischen der Armee und der TDF am 04.11.21, dass das Militär kurz vor dem Sieg stehe. Tatsächlich kommt es weiterhin (vgl. BN v. 25.10.21) zu Angriffen der äthiopischen Luftwaffe auf – nach offiziellem Statement – ausschließlich militärische Ziele in Tigray.

### **Festnahmen ethnischer Tigray in Addis Abeba**

Zuletzt berichteten Augenzeugen wieder von Personenkontrollen, Hausdurchsuchungen und Festnahmen ethnischer Tigrays in Addis Abeba. Sicherheitskräfte erklärten, man habe die Maßnahmen gegen „TPLF-Unterstützer und -Nostalgiker“ verstärkt. Hunderte sollen in Militärcamps gefangen gehalten werden mit der Begründung, sie sympathisierten mit der TPLF.

### **UN fordert Waffenruhe und Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien**

Der UN-Sicherheitsrat hat einen Waffenstillstand und die Aufnahme eines umfassenden nationalen Dialogs gefordert. Auch die humanitäre Lage sei besorgniserregend. Die anhaltenden Kämpfe führten zu groß angelegten Vertreibungen und einem steigenden humanitären Unterstützungsbedarf, da sich in der Region bereits eine große Zahl von Vertriebenen aus den umliegenden Gebieten aufhalten.

Am 07.11.21 protestierten bei von der Regierung organisierten Kundgebungen landesweit Hunderttausende gegen die TPLF, aber auch gegen die internationale Staatengemeinschaft.

### **UN-Bericht belegt schwerste Menschenrechtsverletzungen**

In einem am 03.11.21 veröffentlichten Bericht, werfen die UN allen am Tigray Konflikt beteiligten Parteien vor, gegen die internationalen Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und das Flüchtlingsrecht verstoßen zu haben. Einige dieser Verstöße können Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, sagte die UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet. Der Konflikt sei „von extremer Brutalität geprägt“. Neben Angriffen auf Zivilisten und zivile Einrichtungen habe es Folter, Misshandlungen, willkürliche Verhaftungen, Plünderungen, sexuelle Gewalt und Vertreibungen gegeben. Alle Seiten seien dafür verantwortlich, die Mehrzahl der Verbrechen wären bislang zwar von den äthiopischen und eritreischen Streitkräften begangen worden, zuletzt häuften sich jedoch auch Vorwürfe gegen die TDF.

## **Afghanistan**

### **Regierungsgeschäfte**

Berichten vom 31.10.21 zufolge soll sich der Anführer der Taliban, Haibatullah Akkhundzada, erstmals seit der Machtübernahme in einer Madrassa in der Provinz Kandahar gezeigt haben. Am 01.11.21 hätten die Taliban dem Bau der TAPI-Gaspipeline von Turkmenistan über Afghanistan nach Pakistan und Indien zugestimmt. Am 02.11.21 sei der Grenzübergang nach Pakistan in Chaman/Spin Boldak wiedereröffnet worden. Tausende von Afghanen (auch Frauen und Kinder) hätten am ersten Tag die Grenze nach Pakistan überquert, ebenso 200 LKWs mit Medizin und Nahrung. Die Taliban-Regierung hat am 03.11.21 die Benutzung fremder Währungen im Land verboten. Einzig der Afghani solle für den Zahlungsverkehr benutzt werden. Am 08.11.21 hat die Taliban-Regierung angekündigt, dass u.a. in 17 Provinzen neue Gouverneure eingesetzt worden seien. Insgesamt seien 43 Posten neu besetzt worden.

### **Gewalt gegen Zivilisten / Kampfhandlungen**

Am 27.10.21 wurde berichtet, es habe seit der Machtübernahme der Taliban 30 Fälle von Gewalt gegen Journalisten gegeben. Der Großteil sei von den Taliban selbst begangen worden. Ebenso wurde gemeldet, dass bewaffnete Raubüberfälle in Kabul zunehmen würden. Am 01.11.21 wurde berichtet, dass sich 34 Kämpfer des Islamischen Staates der Khorasan Provinz (ISKP) den Taliban angeschlossen hätten. Am selben Tag wurde ebenfalls gemeldet, ehemalige Soldaten der Armee hätten sich ISKP angeschlossen. Am 02.11.21 seien Berichten zufolge bei zwei Bombenanschlägen durch ISKP, rund um das Sardar Mohammad Daud Khan Militärkrankenhaus in Kabul, 19 Menschen getötet und ca. 34 weitere verletzt worden. Ein wichtiger Taliban-Kommandeur (Hamdullah Mukhlis)

sei dabei getötet worden. Fünf bewaffnete Männer hätten danach das Krankenhaus gestürmt und seien dabei von Taliban erschossen worden. Am 07.11.21 seien bei zwei Bombenanschlägen in der Stadt Jalalabad (Provinz Nangarhar) drei Menschen getötet worden.

### **Frauenrechte / Bildung / LGBTIQ**

Am 29.10.21 haben junge Mädchen für die landesweite Wiedereröffnung von Mädchenschulen demonstriert. In einigen Provinzen sind diese nach wie vor geschlossen. In der Provinz Kandahar müssten durch die Kämpfe zerstörte Schulen erst wiederaufgebaut werden. Am selben Tag berichtete Human Rights Watch (HRW), dass die Taliban strengere Tugendregeln aufstellen, als zunächst öffentlich angekündigt. In vielen Provinzen gelten per Gesetz die Regeln eines Tugendhandbuches, welches z.B. vorgibt, welche Frauen als Anstandsdamen für andere Frauen gelten dürfen und Parties mit Musik sowie Ehebruch und gleichgeschlechtliche Beziehungen verbietet. Am 30.10.21 seien ca. 29 afghanische LGBTIQ-Angehörige in Großbritannien angekommen. Die britische Regierung will weitere Mitglieder der Community ausfliegen. Am 05.11.21 berichtete HRW, dass die Taliban in den meisten Provinzen Entwicklungshelferinnen an der Ausübung ihrer Arbeit hindern würden.

### **Humanitäre Lage**

Am 26.10.21 teilte UN-Generalsekretär António Guterres mit, dass für den Winter 50 % der afghanischen Bevölkerung von akuter Nahrungsmittelunsicherheit bedroht seien. Am 28.10.21 wurde berichtet, dass 2.500 binnenflüchtige Familien aus Kabul zu ihren ursprünglichen Wohnorten umgesiedelt wurden. Die US-Regierung hat am 29.10.21 angekündigt, 144 Mio. USD als humanitäre Hilfe für Afghanistan bereit zu stellen. Großbritannien hat auf dem G20-Gipfel 68 Mio. USD an Hilfen zugesagt. Am 31.10.21 wurde berichtet, die Preise für Holz, Brot und Benzin würden mit dem heranrückenden Winter stetig ansteigen. In verschiedenen Provinzen (Bamiyan, Badakhshan, Panjshir, Salangha, Maidan Wardak) habe es Mitte Oktober 2021 schon Schneefall gegeben. Am 02.11.21 wurde berichtet, dass UNHCR 33 Tonnen an Überwinterungskits für Binnenflüchtlinge nach Kabul geliefert habe, für den 04.11. und 07.11.21 seien weitere Flüge geplant. Am 03.11.21 wurde von der Zentralbank gemeldet, dass Personen nun 400 USD wöchentlich von ihren Bankkonten abheben dürfen. Außerdem hätten 500 Familien in der Provinz Parwan humanitäre Unterstützung erhalten. Am 04.11.21 hat das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) angekündigt, für die nächsten vier Monate 4.000 arme Familien in Kabul mit umgerechnet 33 USD pro Monat direkt zu unterstützen. Am selben Tag erklärte UNHCR, es gebe 3,5 Mio. Binnenflüchtlinge in Afghanistan von denen 500.000 im kommenden Winter unterstützt werden könnten. UNICEF erklärte am 04.11.21, es wolle ein System aufbauen um afghanische Lehrer direkt zu entlohnen. Am 06.11.21 wurde gemeldet, dass immer mehr Bürger in Kabul ihre Wohnungseinrichtungen auf der Straße verkaufen, um Geld für Nahrungsmittel zu bekommen.

## **Bangladesch**

### **Gewalt im Vorfeld von Lokalwahlen**

Aus mehreren Landesteilen wurden Fälle von Gewalt im Vorfeld der zweiten Phase der Lokalwahlen, die für den 11.11.21 angesetzt sind, gemeldet. Am 30.10. und 31.10.21 wurden bei Zusammenstößen von Anhängern rivalisierender Kandidaten in den Distrikten Patuakhali, Bogura und Pirojpur mehrere Personen verletzt. Am 04.11.21 sollen bei gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Unterstützenden zweier rivalisierender Politiker im Subdistrikt Sadar (Distrikt Sylhet) vier Menschen getötet und rd. 50 weitere verletzt worden sein. Zwischen dem 05.11. und 08.11.21 soll es zudem in den Distrikten Cox's Bazar, Narayanganj, Munshiganj, Pirojpur und Pabna mindestens zwei weitere Todesfälle und mehr als 20 Verletzte im Kontext der Wahlen gegeben haben.

## **Benin**

### **Mutmaßliche Dschihadisten festgenommen**

Im Rahmen einer Operation der Sicherheitskräfte wurden am 24.10. und 25.10.21 in dem Ort Kouatena (Département Atacora) vier mutmaßliche Dschihadisten festgenommen. Nach den beninischen Staatsbürgern war gefahndet worden. Ihnen wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen.

## **Burkina Faso**

### **Tote bei Anschlägen**

Am 01.11.21 starben bei einem Angriff Unbekannter zehn Menschen aus dem Ort Dambam (Region Sahel), die auf dem Weg zu einem Markt in einem Nachbarort waren.

Am 31.10.21 töteten Unbekannte bei einem Angriff auf eine Polizeistation in dem Ort Di (Region Boucle du Mouhoun) fünf Polizeikräfte.

Sicherheitskräfte töteten bei Operationen zwischen dem 25.10. und 31.10.21 in der Region Cascades etwa zehn Personen. Drei Sicherheitskräfte starben bei einem Angriff Unbekannter in der Provinz Comoé, zwei weitere bei einem Angriff in der Provinz Oudalan (ebenfalls jeweils Region Cascades).

## **DR Kongo**

### **Ostkongo: Kritische Sicherheitslage**

Laut Presseberichterstattung aus Oktober und November 2021 kam es in den verschiedenen Ostprovinzen wiederholt zu teilweise schweren Rebellen- und Milizangriffen einerseits und Kampfhandlungen zwischen der kongolesischen Armee und den bewaffneten Gruppen andererseits. Diese hätten mit einer Vielzahl von Toten und Verletzten, niedergebrannten Dörfern sowie mehreren Entführungen neue Wellen der internen Vertreibung ausgelöst. In der Provinz Nord-Kivu, dort vor allem in den Territorien Beni, Lubero, Masisi und Ituri (hier schwerpunktmäßig im Territorium Djugu), seien diverse Mai-Mai-Gruppen und insbesondere die radikalislamische Gruppe Forces démocratiques alliées (ADF) sowie die Miliz Coopérative de développement du Congo (CODECO) hauptverantwortlich. Diverse Mai-Mai-Gruppen verübten zudem in der Provinz Süd-Kivu, dort u.a. erstmals seit 2017 direkt in Provinzhauptstadt Bukavu, mehrere Angriffe. In den letzten Monaten wurde wiederholt eine Verschlechterung der Sicherheitslage in den Territorien Fizi, Uvira und Mwenga der Provinz Süd-Kivu konstatiert (vgl. BN v. 25.10.21). Am 05.11.21 warnte die Zivilgesellschaft vor zunehmenden Aktivitäten der Twirwaneho-Rebellen und ihrer Verbündeten in den Hochland-Regionen Mwenga, Uvira und Fizi. Weiteren Berichten zufolge ist die Sicherheitslage auf der Kalemie-Nyunzu-Achse im nördlichen Teil der Provinz Tanganjika angespannt. Vereinzelt Angriffe werden den Mai-Mai-Hapa na pale und einer Twa-Miliz zugeschrieben. Laut Anaclet Kabamba, Koordinator der Zivilgesellschaft im Kongo, ist wegen der anhaltend schlechten Sicherheitslage in Teilen der Provinz Tanganjika die Präsenz der Truppen der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der DR Kongo (MONUSCO) weiterhin vor Ort erforderlich. Mehrere bewaffnete Gruppen würden unvermindert in einigen Gebieten der Territorien Nyunzu und Bendera operieren. Jean-Pierre Lacroix, UN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, schloss am 25.10.21 einen Abzug der MONUSCO-Truppen aus den nördlichen Teilen der Provinz Tanganjika in Ansehung der dort anhaltenden Gewalt aus. MONUSCO stelle zuletzt im Juli 2021 einen Truppenrückzug aus der Provinz Tanganjika bis Mitte 2022 bei entsprechender Lagebeurteilung in Aussicht (vgl. BN v. 12.07.21).

### **Nord-Kivu, Ituri: Verlängerung des Belagerungszustandes, Menschenrechtsverletzungen**

Die kongolesischen Repräsentativorgane stimmten Anfang November 2021 zum elften Mal in Folge einer Verlängerung des seit Anfang Mai 2021 in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu geltenden Belagerungszustandes um weitere 15 Tage zu. Die Militär- und Polizeikräfte verfügen damit weiterhin über weitreichende Eingriffsbefugnisse (vgl. BN v. 17.05.21). Mit Inkraftsetzung des Belagerungszustandes war die zivile Strafgerichtsbarkeit zunächst vollständig durch die Militärgerichtsbarkeit ersetzt worden. Obwohl die Justizministerin Rose Mutombo Anfang September 2021 erklärt hatte, dass sie der Wiedereinsetzung der zivilen Strafgerichtsbarkeit in den Ausnahmezustandsprovinzen auch bei weiterer Fortsetzung des Belagerungszustandes zugestimmt habe, werden laut Presseberichterstattung von Oktober und November 2021 weiterhin Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt (vgl. BN v. 18.10.21). Erstmals stimmten 57 Parlamentarier aus Nord-Kivu und Ituri gegen eine Verlängerung des Belagerungszustandes, wobei sie zur Begründung anführten, dass sich die Sicherheitslage in den Provinzen trotz dieser Maßnahme weiter verschlechtert habe. Mehrere Abgeordnete forderten die Ablösung der Militärgouverneure der beiden Provinzen und stellten einen Misstrauensantrag gegen den Verteidigungsminister. Während die Regierung über militärische Erfolge berichtete, darunter u.a. die Befreiung von Ortschaften und Geiseln, Tötung von bewaffneten Kämpfern sowie Festnahmen von Kämpfern und Kollaborateuren, wiesen

verschiedene Zivilgesellschaftsorganisationen und der eingesetzte Verteidigungs- und Sicherheitsausschuss der Nationalversammlung auf eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage sowie die schlechten menschenrechtsbeachtenden Strukturen in den Provinzen hin. Laut dem Ausschuss des Unterhauses hätten seit Ausrufung des Belagerungszustandes die Massaker an der Zivilbevölkerung zugenommen und es seien Anstiege von schweren Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen. U.a. würden Angehörige der Militärjustiz einschließlich Militärrichter Menschenrechtsverletzungen unterschiedlicher Schwere und Art begehen bzw. sind in solche Fälle verwickelt. Der Ausschuss fordert u.a. das Einstellen des Eintreibens illegaler Steuern und der Zusammenarbeit des Militärs mit diversen bewaffneten Gruppen sowie die Freilassung von Menschenrechtsaktivisten, die wegen ihrer Forderung nach Frieden und guter Regierungsführung inhaftiert sind. Am 02.11.21 beklagte das Forum der Frauenführerinnen der beiden Provinzen, dass Frauen und Kinder aufgrund der unsicheren Lage besonders gefährdet und von Unterernährung betroffen seien.

Laut der US-Überwachungsgruppe Kivu Security (KS) sind seit Inkraftsetzung des Belagerungszustandes vor sechs Monaten fast 1.000 Zivilisten getötet worden. In den Jahren 2019 und 2020 gab es laut KS 1.070 bzw. 1.569 zivile Tote. Das UN-Informationsradio Okapi berichtete unterdessen, dass zwischen dem 18.10. und 01.11.21 allein in der Provinz Ituri 75 Zivilisten getötet wurden. Auch in der Großstadt Beni und der Hauptstadt Goma der Provinz Nord-Kivu hatte der Belagerungszustand laut Zivilgesellschaft zu keiner Verbesserung der Sicherheitslage geführt. In einem Klima der Straflosigkeit würden unvermindert Menschenrechtsverletzungen und Straftaten begangen.

### **Lage der Journalisten**

Laut des am 02.11.21 vorgestellten Berichtes „Mauvais temps pour la presse en RDC“ der NGO Journalist en Danger (JED) sind im Jahr 2021 bereits mindestens 110 Angriffe unterschiedlicher Art auf Medienschaffende registriert worden. Mehr als die Hälfte aller Fälle hätte die Bedrohung oder Verletzung der physischen Integrität und Sicherheit von Medienschaffenden betroffen und fast die Hälfte aller Fälle seien aus den Ostprovinzen, insbesondere den unter Belagerungszustand stehenden Provinzen Ituri und Nord-Kivu, gemeldet worden. Medienschaffende sehen sich u.a. Einschüchterungen, Angriffen und zum Teil Mordanschlägen ausgesetzt und zum Untertauchen bewegt. Der Druck auf Medienschaffende würde sowohl von politischen als auch nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren ausgehen. In den beiden Ausnahmezustandsprovinzen seien vier Journalisten ermordet worden. Es gäbe in diesen Fällen keine Hinweise für die Einleitung strafrechtlicher Untersuchungen. Laut JED hat die neue Regierung trotz aller Versprechungen weder die rechtlichen Rahmenbedingungen noch das journalistische Arbeitsumfeld verbessert. Staatliche und nichtstaatliche Berichte zeichnen wiederholt ein kritisches Bild der Lage der Pressefreiheit im Land und weisen auf das repressive sowie gefährliche Klima für Journalisten hin (vgl. BN v 01.03.21 u. 26.07.21).

## **Gambia**

### **Private Pressekonferenz der No Alliance Movement aufgelöst, Strafverfahren**

Medienberichten zufolge löste die Polizei am 25.10.21 eine auf einem Privatgrundstück veranstaltete Pressekonferenz des erst vor kurzem gegründeten No Alliance Movement des exilierten Altpräsidenten Yahya Jammeh gewaltsam auf. Der Veranstalter, ein Journalist sowie zwei weitere Personen, die später für die Freilassung des Veranstalters protestierten, seien festgenommen, jedoch am selben Tag wieder gegen Kautionsfreilassung worden. Der Journalist sei bei seiner Festnahme verletzt worden. Yahya Jammeh gründete am 15.10.21 das No Alliance Movement und erklärte das Wahlbündnis zwischen seiner ehemaligen Partei Alliance for Patriotic Reorientation and Construction (APRC) und der Partei People's Party des Präsidenten Adama Barrow bei den Präsidentschaftswahlen am 04.12.21 mangels seiner Zustimmung für nichtig (vgl. BN. v. 13.10.21). Während sich Yahya Jammeh eigenmächtig zum rechtmäßigen APRC-Vorsitzenden erklärte, den Parteivorstand vollständig auswechselte und einen neuen (und zwischenzeitlich wieder ausgewechselten) Wahlbündnispartner vorgab, sprach die APRC unter der Führung von Fabakary Tombong Jatta, dem Altpräsidenten die Legitimität ab. Berichte über Gewalt zwischen den Anhängern der Partei APRC und dem No Alliance Movement, die ihrerseits die Parteilegitimität für sich beansprucht, liegen vor.

## **Neue Strafverfolgungsfälle wegen Menschenhandels**

Der Presseberichterstattung aus Oktober 2021 war zu entnehmen, dass zwei neue Strafverfahren wegen Menschenhandels gerichtsanhängig sind. Im Berichtsjahr 2021 werden nach offizieller Behördenauskunft bereits mehrere Strafverfahren wegen Menschenhandels geführt (vgl. BN v. 19.07.21). Drei Personen wurden wegen Menschenhandels zu Haftstrafen von jeweils 15 Jahren verurteilt (vgl. BN v. 12.07.21). Ausweislich des Jahresberichts „Trafficking in Persons 2021“ des US-Außenministeriums (USDOS) ist in den vergangenen vier Berichtsjahren kein Fall einer Strafverurteilung wegen Menschenhandels bekannt geworden.

## **Georgien**

### **Kommunalwahlen: Regierungspartei siegt auch bei Stichwahlen**

Bei den Kommunalwahlen am 30.10.21 hat die Regierungspartei Georgischer Traum am 30.10.21 auch die zweite Runde gewonnen und bei 19 von insgesamt 20 Stichwahlen den Sieg errungen, darunter in der Hauptstadt Tiflis und in den weiteren vier großen Städten Batumi, Kutaisi, Poti und Rustawi. Nur im Gebiet Zalenschicha im Westen des Landes lag die größte Oppositionspartei Vereinigte Nationale Bewegung vorne. Ihre Vertreter sprachen mit Blick auf die Ergebnisse in den anderen Regionen und Städten von Wahlfälschung und riefen zu Protesten auf.

### **Opposition fordert weiterhin die Freilassung von Ex-Präsident Saakaschwili**

In der Stadt Rustawi demonstrierten am 02.11.21 zahlreiche Menschen für die sofortige Freilassung des dort seit dem 01.10.21 inhaftierten Ex-Präsidenten Michail Saakaschwili. Er befindet sich seit seiner Festnahme im Hungerstreik und soll gesundheitlich schwer angeschlagen sein. Seine Anwälte und Ärzte forderten seine Überführung in eine Klinik nach Tiflis. Saakaschwili war 2018 in Abwesenheit wegen Amtsmissbrauchs zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden, was dieser als politisch motiviert zurückweist (vgl. BN v. 18.10.21). Am Wochenende des 06./07.11.21 forderten erneut Hunderte von Oppositionsanhängern in Rustawi seine Freilassung.

## **Indien**

### **Open Doors zur Lage der Christen**

Open Doors warnt vor der jüngst eskalierenden Ausbreitung von Hass und Gewalt gegen die 67 Mio. in Indien lebenden Christinnen und Christen. Das Land belege den zehnten Platz unter den Ländern, in denen es für Christen am gefährlichsten ist, ihren Glauben zu leben. Die gewaltsamen und teils tödlichen Übergriffe, die oft straflos blieben, würden zumeist von Hindu-Nationalisten verübt.

Seit Jahren schüren hindunationalistische Gruppen wie die Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) Hass auf Christen und andere religiöse Minderheiten im Land mit der Behauptung, sie würden angeblich Hindus gewaltsam oder mit unlauteren Anreizen zu ihrem Glauben bekehren. Diese Aufrufe führen in Zentralindien seit Monaten zu Massenprotesten. Häufig werde die Polizei unter Druck gesetzt, gegen mutmaßlich von Christen durchgeführte Zwangsbekehrungen vorzugehen. Verhaftungen und Einschränkungen der freien Glaubensausübung seitens der Behörden seien in vielen Bundesstaaten die Folge.

Zur Verbreitung religiös motivierter Gewalt trügen zunehmend soziale Medien bei. Deren Betreibende verweigerten oftmals die Löschung von Hetzkampagnen und von Videoaufnahmen, die gewaltsame Übergriffe auf Christen zeigten. Nach Berichten der britischen BBC bevorzuge etwa Facebook die hindunationalistische Bharatiya Janata Party (BJP) von Premierminister Modi und ginge zu selten gegen religiöse Propaganda vor. Eine von der London School of Economics (LSE) im Auftrag von Open Doors erstellte Studie berichtet von unkontrolliert verbreiteter Desinformation gegen religiöse Minderheiten.

### **Hetzkampagne gegen Christen in Chhattisgarh**

Am 01.10.21 rief ein prominenter Hindu-Nationalist, Swami Parmatmanand, laut indischen Medien bei einer Kundgebung im Bundesstaat Chhattisgarh in Anwesenheit führender Mitglieder der regierenden BJP zur Enthauptung von missionierenden Christen auf. In Chhattisgarh wurden laut dem Vorsitzenden des Christlichen Forums, Arun Pannalal, der Polizei in den vergangenen zwei Wochen mindestens zehn Angriffe auf Christen gemeldet. Polizei und Regierung hätten keine Maßnahmen ergriffen.

## **Irak**

### **Kampfhandlungen gegen den IS (Eskalation in Diyala)**

Seit dem 26.10.21 eskaliert die Auseinandersetzung mit dem IS in der Provinz Diyala. Im Kreis Muqdadiyah überfiel der IS ein schiitisches Dorf; mindestens 15 Personen starben, überwiegend Mitglieder einer größeren Familie. Der IS erklärte, dass es sich um Mitglieder einer PMF-Miliz gehandelt habe; jedoch deutet alles darauf hin, dass hier eine Eskalation zwischen verschiedenen Dörfern und Familien mithilfe des IS stattfand. Zwei Tage später kam es zu einem Vergeltungsangriff auf ein benachbartes sunnitische Dorf, bei dem mindestens sieben Menschen starben. Die irakische Führung reagierte u.a. mit der Entsendung von Truppen in die Region. Politiker und religiöse Führer aller vertretenen Volksgruppen aus der Region reisten an, um die Lage zu beruhigen. Seit dem 03.11.21 findet eine umfangreiche Sicherheitsoperation gegen den IS in der Region statt, die von zentralirakischen und kurdischen Kräften zusammen ausgeführt wird. Auch in anderen Landesteilen, namentlich Salah ad Din und Kirkuk, wurden die Sicherheitsoperationen deutlich verschärft und der Verfolgungsdruck auf den IS erhöht; es kam zu zahlreichen Festnahmen.

### **Proteste gegen die Wahl / Anschlag auf Premierminister Kadhimi**

Am 05.11.21 kam es nach dem Freitagsgebet erneut zu Protesten von pro-iranischen Gruppen gegen die Wahlergebnisse, bei denen die Fatah-Allianz, der politische Arm der Milizen, fast zwei Drittel seiner Sitze verloren hatte. Die Proteste eskalierten, als die Protestierenden in die „Grüne Zone“ in Bagdad eindringen wollten. Es gab mindestens 125 Verletzte. Am 07.11.21 schlug eine mit Sprengstoff gefüllte Drohne in das Haus von Premierminister Kadhimi in der Grünen Zone ein. Der Premierminister wurde nicht verletzt, mindestens aber sechs seiner Personenschützer. Über Todesopfer wurde bisher nichts bekannt. Kadhimi rief nahezu direkt nach dem Anschlag zur Mäßigung auf. Pro-iranische Milizen wiesen die Vorwürfe zurück, den Anschlag begangen zu haben.

## **Iran**

### **Festnahme von Instagram-Usern**

Laut Medienberichten wurden in der Stadt Behshahr (Provinz Mazandaran) 17 Nutzerinnen und Nutzer von Instagram unter dem Vorwurf verhaftet, eine westliche Lebensweise und schädliche Praktiken verbreiten zu wollen. Die Festnahmen erfolgten durch die Cyber Polizei (FATA). Unter Bezugnahme auf Behördenvertreter hieß es, die Beschuldigten hätten anstößiges Bildmaterial verbreitet und Werbung mit Models und unangemessenen Inhalten gemacht. Ziel sei es gewesen, iranische Jugendliche zu Betrugereien anzustiften. Die betroffenen Personen seien inzwischen an die zuständigen Richterbehörden überstellt worden.

### **Gefängnisstrafen für Protestierende in Tabriz**

Im Zusammenhang mit den Protesten und Unruhen im Sommer 2021 ist es zu einem ersten Strafprozess gekommen. Dieser Prozess fand vom 25.10.-27.10.21 an den Zweigstellen 111 und 112 des Strafgerichts von Tabriz statt. Angeklagt waren drei Männer, die im besagten Zeitraum aus Solidarität mit den Protestierenden in der Südwestprovinz Khuzestan in Tabriz auf die Straße gegangen waren. Eine der drei Angeklagten befand sich zum Zeitpunkt des Urteils im Krankenhaus, um sich von schweren Verletzungen zu erholen, die er sich durch Schläge des Sicherheitsbeamten zugezogen hatte. Die drei Angeklagten waren unmittelbar nach den Demonstrationen verhaftet und später gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt worden. Das Urteil des Strafprozesses steht allerdings noch aus. In Khuzestan kam es ab Anfang Juli 2021 zu wochenlangen Protesten und Unruhen (vgl. BN v. 12.07.21, 19.07.21 u. 26.07.21). Anlass waren Wasser- und Strommangel sowie die wirtschaftliche Marginalisierung der überwiegend von Angehörigen der arabischen Minderheit bewohnten Südwestprovinz. Die Proteste hatten sich nach und nach auch auf andere Städte ausgeweitet.

### **Kurzzeitige Festnahmen vor Gedenkfeier eines verstorbenen Bloggers**

Medienberichten zufolge wurden die Mutter und die Schwester des im Jahr 2012 verstorbenen Bloggers Sattar Beheshti am 03.11.21 durch Sicherheitskräfte kurzzeitig festgenommen. Zum neunten Todestag Beheshtis sollte am 04.11.21 eine Gedenkfeier in Anwesenheit seiner Mutter, auch in Erinnerung an die Opfer der Novemberproteste 2019, stattfinden. Der Aktivist wurde im November 2012 inhaftiert und angeklagt. Laut

Presseberichten verstarb er an den Folgen von Folter durch Sicherheitsbeamte in Haft. Ein Vollzugsbeamter wurde daraufhin zu drei Jahren Haft und 74 Peitschenhieben verurteilt. Im Zusammenhang wurde von Festnahmen weiterer Personen berichtet, die sich im Vorfeld der Gedenkfeier am Grab des Aktivisten versammelt hatten.

#### **Kurdistan Human Rights Network: Zunahme an Verlegungen von Häftlingen in Sicherheitsgefängnisse**

Auslandsmedien berichteten am 26.10.21 unter Bezugnahme auf kurdische Menschenrechtsorganisationen von der Verlegung zweier zum Tode verurteilten Gefangenen der Haftanstalt in Urumiyeh (Provinz West-Aserbaidschan) an einen unbekanntes Ort. Einer der beiden Männer sei wegen Mitgliedschaft in einer kurdischen Oppositionspartei verurteilt. Laut Meldung des Kurdistan Human Rights Network vom 04.11.21 wurden sie zusammen mit sechs weiteren Personen in ein Sicherheitsgefängnis der Revolutionswächter (Pasdaran) in Urumiyeh verlegt. Das Menschenrechtsnetzwerk spricht von einer Zunahme derartiger Verlegungen von Gefangenen seit Ende September 2021. In einem Sonderbericht der Organisation wird in dem Zusammenhang auf geheime Haftanstalten des Geheimdienstministeriums und der Revolutionswächter in den Städten Urumiyeh, Sanandaj und Kermanshah hingewiesen, in welchen es zu Folter und Misshandlung Gefangener, darunter kurdischer Aktivisten, gekommen sei.

#### **Todesurteil wegen Ehebruchs vom Obersten Gerichtshof bestätigt**

Der Oberste Gerichtshof hat ein umstrittenes Todesurteil gegen einen Mann und eine Frau wegen Ehebruchs bestätigt. Zu dem Prozess war es auf Betreiben der Ehefrau des Mannes gekommen, die Klage eingereicht und umfangreiches Beweismaterial in Form von Videoaufnahmen vorgelegt hatte. Die beiden Beschuldigten legten aufgrund der drückenden Beweislast vor Gericht ein Geständnis ab. Das Todesurteil wurde nun vom Obersten Gerichtshof bestätigt, obwohl die Klägerin ihre Klage zwischenzeitlich zurückgezogen hatte.

## **Jemen**

#### **Kämpfe in Marib**

Am 28.10. und 31.10.21 haben Houthi-Rebellen südlich der Stadt Marib ein Wohnhaus sowie eine Moschee und eine religiöse Bildungseinrichtung mit Raketen angegriffen. Dabei kamen rd. 52 Personen ums Leben, die meisten davon Zivilisten.

Im Zuge ihrer im Februar 2021 gestarteten Offensive sind Houthi-Rebellen zudem weiter auf die Stadt Marib im gleichnamigen Gouvernament vorgerückt. Zwei Bezirke südlich von Marib (Stadt) wurden Berichten zufolge am 29.10.21 eingenommen, nachdem sich lokale Stämme den Houthis angeschlossen hatten. Die Anti-Houthi-Koalition hat unterdessen angegeben, zwischen dem 28.10. und dem 07.11.21 rd. 750 Kämpfer der Houthis im Zuge der Gegenoffensive zur Verteidigung Maribs getötet zu haben. Marib ist die letzte von der Regierung kontrollierte Stadt im nördlichen Jemen.

#### **Angriff in Taizz**

Am 30.10.21 haben Houthi-Rebellen ein Wohngebiet am Rande der Stadt Taizz bombardiert. Dabei kamen drei Kinder ums Leben, sechs weitere Kinder wurden zum Teil schwer verletzt. Die Stadt Taizz ist aktuell geteilt, ein Teil befindet sich unter der Kontrolle der Koalitionstruppen, Teile im Südwesten der Stadt werden von Houthis kontrolliert. Die Anti-Houthi-Koalition hat am 31.10.21 eine Offensive gegen Stellungen der Houthis in Taizz gestartet, um diese aus der Stadt zu vertreiben.

#### **Autobombe nahe Flughafen Aden**

Am 30.10.21 ist eine Autobombe an einer Sicherheitsschleuse des Flughafens Aden explodiert, dabei wurden zwölf Personen getötet. Unklar ist bislang, wer für den Angriff verantwortlich ist. Aden ist seit der Machtübernahme der Houthis in Sanaa die Interimshauptstadt und der Regierungssitz, wird jedoch vom separatistischen Southern Transitional Council (STC) kontrolliert. Die Spannungen zwischen Regierung und STC sind hoch und eskalieren gerade in Aden regelmäßig.



## **Libanon**

### **Wirtschaftslage**

Weiterhin befindet sich der Libanon in einer ökonomischen Abwärtsspirale. Am 04.11.21 wurden weitere Preiserhöhungen auf die nach wie vor stark subventionierten Güter Benzin und Brot verkündet, 20 Liter Benzin kosten nun etwa die Hälfte des offiziellen Mindestlohnes.

Die desolante Wirtschaftslage wird zusätzlich durch eine diplomatische Krise verschärft. Informationsminister Kordahi hatte in einer TV-Show auf Fragen junger Menschen aus der Region geantwortet und dabei die saudische Präsenz im Jemen kritisiert und den Houthis ein Recht auf Selbstverteidigung zugesprochen. Seit Ende Oktober 2021 haben daher u.a. Saudi-Arabien und Jemen sowie mehrere verbündete Golfmonarchien ihre Botschafter aus dem Land abgezogen und Wirtschaftssanktionen verhängt, was den Libanon erneut stark trifft, da der relativ geringe Export des Landes überwiegend in die Golfregion geht. Saudi-Arabien fordert nun den Rücktritt Kordahis, der u.a. von der Hisbollah gestützt wird, die im Jemen die Houthis zumindest ideell unterstützt.

## **Mali**

### **Sieben Tote bei zwei Angriffen auf Truppen**

Medienangaben zufolge sind am 30.10.21 bei zwei terroristischen Angriffen insgesamt sieben Angehörige der malischen Streitkräfte ums Leben gekommen. Zwei Einsatzkräfte wurden in der Nähe der Stadt Mourdiah, ungefähr 200 km nördlich der Hauptstadt Bamako, getötet. Nur zwei Stunden später sei ein Lastwagen der Armee in der Nähe der ca. 200 km nordöstlich von Bamako gelegenen Ortschaft Ségou auf eine Bombe gefahren. Alle fünf Insassen des Fahrzeugs seien ums Leben gekommen.

### **Vorwurf der extralegalen Tötung**

Einem Bericht von Human Rights Watch (HRW) zufolge wurden am 25.10.21 acht Leichen von Zivilisten in der Ortschaft N'Dola in der zentralen Region Ségou gefunden. Ein Dorfbewohner habe berichtet, dass die Opfer während einer Operation der Regierung zur Terrorabwehr hingerichtet worden seien. Ein Regierungssprecher habe zwar die Operation in der Nähe von N'Dola und 14 Verhaftungen bestätigt, jedoch die Beteiligung an extralegalen Tötungen dementiert.

Nach offiziellen Angaben seien bereits fünf der sieben lokalen Verwaltungseinheiten der Region Ségou in der Hand der mit al-Qaida in Verbindung stehenden dschihadistischen Gruppierung Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM). Die Dschihadisten würden Lehr- und Gesundheitskräfte vertreiben, Landwirtschaft betreibende Personen töten und Dörfer belagern.

### **Sanktionen gegen Übergangsregierung**

Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinde (ECOWAS) hat Medienberichten zufolge am 07.11.21 Sanktionen wie Reiseverbote und das Einfrieren von Auslandsvermögen gegen Angehörige der malischen Übergangsregierung und Familienmitglieder verhängt, nachdem die Übergangsregierung mitgeteilt hatte, dass sie nicht in der Lage seien, die Wahlen des neuen Präsidenten und Parlaments wie ursprünglich vorgesehen am 27.02.22 abzuhalten.

## **Marokko**

### **UN Friedensmission MINURSO um ein Jahr verlängert**

Der UNO Sicherheitsrat hat am 29.10.21 die Friedensmission MINURSO in der Westsahara um ein Jahr verlängert. Sie wurde 1991 eingesetzt, um den Waffenstillstand und friedliche Verhandlungen zwischen Marokko und den für die Unabhängigkeit der Westsahara und deren Bevölkerung den Sahraouis kämpfende Polisario-Front, zu sichern. 1975 hat Marokko die ehemalige spanische Kolonie Westsahara größtenteils als marokkanisches Gebiet erklärt.

## **Mexiko**

### **Migrationskarawanen: Tod eines Kubaners**

Am 31.10.21 wurde bei Zusammenstößen zwischen Migrierenden und Polizeikräften ein kubanischer Staatsangehöriger mittels Einsatzes scharfer Munition durch die Nationalpolizei in Chiapas getötet, vier weitere Migrantinnen und Migranten wurden verletzt. Am 05.11.21 berichteten lokale Medien von Tränengaseinsatz gegen Migrierende, die mit Steinwürfen antworteten; am 07.11.21 kam es im Zuge des Einsatzes staatlicher Sicherheitskräfte und Angehöriger der Migrationsbehörde zu Familientrennungen bei Festnahmen.

### **Meinungs- und Pressefreiheit: Zwei weitere Journalisten getötet**

Am 28.10.21 wurden laut Angaben der NGO Reporter ohne Grenzen tödliche Angriffe auf zwei Journalisten in San Cristobal de las Casas, Chiapas, sowie Acapulco verübt. Beide erlagen ihren Verletzungen. Im Jahr 2021 wurden damit bereits neun Medienschaffende in Mexiko getötet, womit die Zahl bereit die Tötungsdelikte im gesamten Vorjahr (8) übersteigt.

## **Myanmar**

### **Erneute Eskalation der Gewalt in Chin, Shan und Sagaing**

Nach dem Mord an einem Junta-Soldaten durch einen Kämpfer der Chinland Defence Force (CDF) beschossen Truppen der myanmarischen Armee (Tatmadaw) am 29.10.21 die weitgehend verlassene Stadt Thantlang im Bundesstaat Chin. In der Folge brannten lokalen Medienberichten zufolge über 160 Häuser und zwei Kirchen nieder. Dabei wurden auch die Büros der Chin Human Rights Organization (CHRO) und der Kinderrechtsorganisation Save the Children zerstört. Fast die gesamte Bevölkerung Thantlangs war Ende September 2021 vor Kämpfen zwischen der Tatmadaw und lokalen Widerstandsgruppen (vgl. BN v. 20.09.21) in Dörfer entlang der indischen Grenze und in den indischen Bundesstaat Mizoram geflohen. Zwischen dem 30.10. und 04.11.21 kam es zu weiteren Zusammenstößen zwischen der Tatmadaw und CDF-Kämpfenden mit Toten und Verletzten auf beiden Seiten.

Im Bundesstaat Shan zwangen Kämpfe zwischen der Tatmadaw und lokalen People's Defence Forces (PDF) am 27.10. und 02.11.21 insgesamt rd. 700 Menschen aus der Gemeinde Pekhön zur Flucht. Tödliche Gefechte sowie Luftangriffe durch das Militär wurden zwischen dem 28.10. und 03.11.21 auch aus Demoso (Bundesstaat Kayah), Kyunhla, Kanbalu und Kalay (Region Sagaing) gemeldet.

### **Berichte über systematische Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

Nach Angaben der Gefangenenhilfsorganisation Assistance Association for Political Prisoners (AAPP) stieg die Zahl der seit dem Militärputsch am 01.02.21 durch Polizei- und Militärgewalt getöteten Personen auf mindestens 1.243. 7.079 Menschen befinden sich aktuell aus politischen Gründen in Haft, 1.954 weitere Personen werden per Haftbefehl gesucht (Stand: 06.11.21). Eine am 28.10.21 veröffentlichte Reportage, die auf Interviews mit 28 ehemaligen Gefangenen, AAPP-Mitarbeitenden und einem desertierten Tatmadaw-Offizier basiert, sowie ein Bericht der kürzlich aus der Haft entlassenen Transgender-Autorin Saw Han Nway Oo lassen auf den systematischen Einsatz von Folter und sexuellem Missbrauch bei Festnahmen und in Gefängnissen im ganzen Land schließen. Zuletzt starben in Chauk (Region Magway) und Sintgaing (Region Mandalay) zwei Männer während sie durch das Militär verhört wurden. Einem war die Unterstützung einer örtlichen PDF vorgeworfen worden, der andere hatte sich an der Bewegung des zivilen Ungehorsams (CDM) beteiligt.

Am 05.11.21 berichtete UN-Ermittler Nicholas Koumjian, dass es sich bei dem Vorgehen des Militärs um einen „weitverbreiteten und systematischen Angriff auf die Zivilbevölkerung in Myanmar“ handele, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkomme. Dafür sprächen mehr als 1,5 Mio. Beweisstücke, die der Unabhängige Untersuchungsmechanismus für Myanmar (IIMM) seit dem Staatsstreich gesammelt habe und derzeit auswerte.

## Nicaragua

### **Parlaments- und Präsidentschaftswahlen**

Am 07.11.21 fanden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Amtsinhaber Ortega und Vizepräsidentin Murillo zur Wiederwahl antraten. In der von der Opposition und diversen ausländischen Regierungen als Farce und Scheinwahl bezeichneten Stimmabgabe traten die Amtsinhabenden gegen fünf weitgehend unbekannte Kandidierende an, nachdem in den letzten Monaten sieben aussichtreiche Präsidentschaftskandidierende verhaftet worden waren (vgl. BN v. 26.07.21). Während eine Vielzahl der Nicaraguanerinnen und Nicaraguaner im Vorfeld angab, die Stimmabgabe aus Protest wegen mangelnder Freiheit und Fairness der Wahlen zu boykottieren, berichteten einige Staatsbedienstete von indirektem Wahlzwang mittels Bedrohung. Priester sprachen von Übergriffen und Einschüchterungsversuchen von Gläubigen, um sie zu einer Stimmabgabe zu bewegen; Facebook und andere soziale Medien entfernten diverse Fake-Profile, die die Opposition delegitimierten und angriffen. Die nationale NGO Urnas Abiertas geht nach Wahlbeobachtung von einer Enthaltung von etwa 80 % aus und spricht von Unregelmäßigkeiten sowie zahlreichen Anfeindungen, Bedrohungen und Akten politischer Gewalt am Wahltag. Diversen unabhängigen internationalen Berichterstattenden wurde die Reise ins Land verweigert oder sie wurden, wie ein Team der honduranischen Zeitung El Heraldo, nach Einreise aus migrationsspezifischen Gründen trotz Erfüllung aller Auflagen sofort wieder ausgewiesen; auch internationale Wahlbeobachtende waren nicht zugelassen. Zwischen dem 05.11. und 07.11.21 berichtete die NGO Urnas Abiertas von insgesamt 21 Festnahmen von Regierungsgegnerinnen und -gegnern, von denen sich nach Wahlende nach wie vor 17 Personen in Haft befinden. Die NGO IM Defensoras registrierte vom 06.11. auf den 07.11.21 zudem zwei verschwundene Menschenrechtsverteidigende.

## Niger

### **Mindestens 69 Tote bei Angriff auf Delegation**

Medienangaben zufolge sind am 02.11.21 bei einem Überfall von mutmaßlichen Dschihadisten im Südwesten des Landes unweit der Grenze zu Mali mindestens 69 Angehörige einer von dem Bürgermeister der Gemeinde Banibangou angeführten Delegation ums Leben gekommen. Lediglich 15 Personen hätten den Angriff überlebt. Unter den Opfern seien auch der Bürgermeister und ein Anführer einer Selbstverteidigungsmiliz. Die Angreifenden seien nach dem Überfall über die Grenze nach Mali geflohen und hätten ihre Toten mitgenommen. Bis jetzt habe sich noch keine Gruppierung zu dem Angriff bekannt. Nach Medienangaben sind in diesem Jahr in der Grenzregion des südwestlichen Nigers bereits vor dem Angriff vom 04.11.21 über 530 Menschen durch Gewaltakte von islamistischen Gruppierungen ums Leben gekommen.

### **15 Soldaten im Südwesten getötet**

Am Abend des 04.11.21 sind bei einem bewaffneten Angriff auf einen abgelegenen militärischen Außenposten in der Ortschaft Anzourou in der südwestlichen Region Tillabéri Medienangaben zufolge um die 15 Angehörige der Streitkräfte getötet und weitere Personen verletzt worden. Noch habe sich keine Gruppierung zu dem Angriff bekannt, jedoch würden Sicherheitskreise die dschihadistische Gruppierung Islamic State in the Greater Sahara (ISGS) dafür verantwortlich machen.

## Nigeria

### **Mehrere Tote bei Angriff auf Moschee**

Am 25.10.21 sind Medienberichten zufolge bei einem Angriff auf eine Moschee in der Ortschaft Maza-Kuka im Bundesstaat Niger 16 bis 18 Personen getötet worden. Die bewaffneten Angreifenden seien auf Motorrädern gekommen und hätten das Feuer auf die für das Morgengebet versammelten Personen eröffnet.

### **Zahlreiche Menschen aus Kirche entführt**

Medienberichten zufolge wurden am 31.10.21 66 Angehörige der baptistischen Emmanuel-Kirche Kakkau Daji im Bundesstaat Kaduna von ungefähr 50 bewaffneten Personen entführt. Die Angreifenden hätten die Kirche während des morgendlichen Gottesdienstes gestürmt. Bei dem Angriff sei eine Person getötet und mehrere verletzt worden.

Am 06.11.21 hätten die Entführer zwei der Geiseln erschossen. Drei weitere Geiseln seien durch Schüsse schwer verletzt worden. Die Entführer würden kein Lösegeld, sondern eine Diskussion mit der Regierung am runden Tisch fordern.

### **Neuer ISWAP-Anführer ernannt**

Sani Shuwaram ist Medienberichten zufolge der neue Anführer (Wali) der mit IS in Verbindung stehenden dschihadistischen Gruppierung Islamic State West Africa Province (ISWAP). Die Ernennung sei in Anwesenheit einer IS-Delegation in dem de facto-Hauptquartier von ISWAP in Kurnawa (lokale Gebietskörperschaft Abadam) am Tschadsee im nordöstlichen Bundesstaat Borno erfolgt. Sani Shuwaram sei der Nachfolger des im Oktober 2021 vom nigerianischen Militär getöteten Malam Bako. Dieser habe die Führung wiederum erst kurz zuvor von dem ebenfalls getöteten Abu Musab Al-Barnawi übernommen (vgl. BN v. 18.10.21).

## **Nordmazedonien**

### **Rücktrittserklärung von Premierminister Zaev nach Kommunalwahl-Niederlage**

Infolge einer deutlichen Wahlniederlage der Regierungspartei Sozialdemokratische Liga Mazedoniens (SDSM) bei den Kommunalwahlen am 31.10.21 hat der amtierende Premierminister Zoran Zaev laut Medienberichterstattung noch am Wahlabend erklärt, er übernehme die volle Verantwortung für das Wahlergebnis und trete sowohl vom Amt des Ministerpräsidenten als auch von dem des SDSM-Vorsitzenden zurück. Laut Wahlberichterstattung hat die SDSM 41 ihrer vorherigen 57 Bürgermeistersitze und damit die große Mehrheit der 80 Kommunen, darunter auch die Hauptstadt Skopje und andere wichtige Städte, an die Oppositionspartei Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation - Demokratische Partei für die Mazedonische Nationale Einheit (VMRO-DPMNE) sowie an unabhängige Kandidaten (20 Rathäuser) verloren. Bedeutenden Anteil an der Rücktrittsentscheidung Zaevs habe der Verlust des SDSM-regierten Bürgermeisteramtes in der Landeshauptstadt Skopje an die von der Opposition unterstützte parteilose Kandidatin Danela Arsovska gehabt. Zaev hat sein Rücktrittsgesuch noch nicht im Parlament eingereicht. Die Frist hierfür endet am 08.11.21.

## **Pakistan**

### **Protestmarsch der TLP abgebrochen**

Am 31.10.21 brachen Anhänger der islamistischen Partei Tehreek-e-Labbaik Pakistan (TLP) nach Gesprächen mit Regierungsvertretern ihren zehntägigen Protestmarsch auf die Hauptstadt Islamabad im rd. 200 km entfernten Wazirabad ab (vgl. BN v. 25.10.21). Tausende Demonstrierende forderten die Ausweisung des französischen Botschafters wegen der Veröffentlichung von Mohammed Karikaturen im Jahr 2020 in Frankreich. Die Demonstrationen mündeten teilweise in Gewalt. Mindestens sieben Sicherheitskräfte wurden getötet sowie Dutzende Demonstrierende verletzt. Nach Angaben der TLP werde ein Sitzstreik in Wazirabad fortgeführt, um für die Freilassung des inhaftierten Anführers Saad Rizvi zu demonstrieren. Im Wahlkampf für die Parlamentswahlen 2018 verteidigte die TLP die Blasphemiegesetze, die für die Beleidigung des Islam oder den islamischen Propheten Mohammed die Todesstrafe vorsehen.

### **Grenzübergang Torkham wieder geöffnet**

Seit Anfang November 2021 ist der afghanisch-pakistanische Grenzübergang bei Spin Boldak/Torkham für den Warenverkehr und Pendelnde nach einmonatiger Schließung wieder geöffnet. Tausende Menschen seien am ersten Tag nach der Wiedereröffnung nach Pakistan eingereist. In entgegengesetzter Richtung überquerten nach der Öffnung rd. 200 Lastwagen mit Lebensmitteln, Medikamenten und Hilfsgütern die Grenze nach Afghanistan.

Nachdem Pakistan das Erfordernis eines Genehmigungsschreibens für das Passieren der Grenze für afghanische Staatsangehörige Ende September 2021 aufgehoben hatte (vgl. BN v. 04.10.21), schlossen die afghanischen Taliban den Grenzübergang Anfang Oktober 2021. Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 kam es mehrmals zu Schließungen dieser Grenze.

## Palästinensische Autonomiegebiete / Israel

### **Westjordanland: Baugenehmigungen durch israelische Behörden erteilt**

Israelische Behörden verkündeten am 25.11.21 die Genehmigung von 1.300 palästinensischen Wohnungen im Westjordanland, nachdem sie wenige Tage zuvor Pläne zum Bau von mehr als 3.000 Wohnungen für Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland vorgestellt hatten. Diese Pläne stießen innerhalb der internationalen Gemeinschaft auf Ablehnung, u.a. in europäischen Staaten sowie den USA.

### **Westjordanland: Minderjähriger Palästinenser getötet**

Am 05.11.21 erschoss israelisches Militär in der Ortschaft Deir al-Hatab, nahe Nablus Medienberichten zufolge einen 13-jährigen Palästinenser bei Auseinandersetzungen mit der palästinensischen Bevölkerung. Laut Angaben des Militärs hätten zahlreiche Palästinenserinnen und Palästinenser die israelischen Truppen mit Steinen angegriffen, worauf das Militär mit scharfer Munition geantwortet habe. Es wurden keine weiteren Schwerverletzten gemeldet.

### **Ostjerusalem: Ablehnung des Vergleichsangebots von Familien in Sheikh Jarrah**

Am 02.11.21 verkündeten die vier palästinensischen Familien aus dem ostjersalemer Viertel Sheikh Jarrah, denen vom israelischen Obersten Gerichtshof ein Vergleichsangebot gemacht wurde (vgl. BN v. 18.10.21), die Zurückweisung des Angebots. Das Vergleichsangebot hätte es ihnen ermöglicht in der Zukunft weitere rechtliche Schritte in dem Fall zu gehen, allerdings wäre das Angebot einer Anerkennung der Siedlungsorganisation Nahalat Shimon gleichgekommen und die betroffenen Familien hätten ihr Miete zahlen müssen. Durch die Ablehnung des Angebots wird der israelische Oberste Gerichtshof nun ein Urteil fällen müssen.

### **Gazastreifen: Mehrere Verurteilungen wegen Drogenhandel, darunter ein Todesurteil**

Am 21.10.21 verkündete die Hamas-geführte Kommission für Militärjustiz, dass 13 Urteile, einschließlich eines Todesurteils gegen Drogenhändlerinnen und -händler verhängt wurden. Die gefundenen Rauschmittel wurden zerstört. Der Vorsitzende der Kommission, Nasser Suleiman, verkündete, die Verfahren gegen Personen, die Betäubungsmittel durch geschlossene Militärzonen an der Grenze schmuggelten, in Zukunft beschleunigen zu wollen. Kritikerinnen und Kritiker bemängelten, dass die erlassenen Urteile vor der Militärjustiz verhandelt worden sein und nicht vor einem Zivilgericht und äußerten Bedenken, dass die geplante Beschleunigung von Verfahren den Angeklagten keine ausreichende Gelegenheit zur Verteidigung geben würde.

## Republik Kongo

### **Großteil der Inhaftierten sind Untersuchungshäftlinge**

In einer auf den 01.11.21 datierten Erklärung gab der Vorsitzende der l'Action des chrétiens pour l'abolition de la torture au Congo, Christian Loubassou, bekannt, dass die Mehrheit der Häftlinge in den Gefängnissen Untersuchungshäftlinge seien. Die Haftbedingungen in kongolesischen Gefängnissen werden immer wieder als ausgesprochen schlecht beschrieben (vgl. BN v. 04.11.21).

## Saudi-Arabien

### **Zum Tode verurteilter Demonstrant nach einem Jahrzehnt freigelassen**

Der 2012 als Minderjährige verhaftete Ali al-Nimr, wurde am 27.10.21 durch die saudischen Behörden freigelassen. Al-Nimr wurde im Jahr 2012 mit 16 Jahren aufgrund seiner Teilnahme an schiitisch-geführten Demonstrationen unter dem Vorwurf des Treuebruchs gegenüber dem Herrscher zum Tode verurteilt. Sein Onkel, ein bekannter schiitischer Kleriker, Kritiker der saudischen Regierung und wichtiger Anführer der schiitischen Proteste im Osten Saudi-Arabiens im Jahr 2011, wurde 2016 aufgrund ähnlicher Vorwürfe hingerichtet.

Al-Nimr profitierte von einem präsidentiellen Dekret aus dem Jahr 2020, welches es ermöglicht, auch nachträglich Todesstrafen für Personen auszusetzen, die Verbrechen als Minderjährige begangen haben. Im Juni 2021 wurde allerdings ein unter ähnlichen Vorwürfen in der Minderjährigkeit zum Tode verurteilter Mann exekutiert. Außerdem

verbleiben mindestens zwei weitere Personen im Gefängnis, gegen welche ebenfalls als Minderjährige ein Todesurteil ausgesprochen worden war.

## **Somalia**

### **Kämpfe in Guriceel: Waffenstillstand, Vorwurf der Beteiligung von AMISOM**

Am 27.10.21 erklärte der Informationsminister von Galmudug, Ahmed Falagle, dass die Ahlu Sunna Waljama'a (ASWJ) einem Waffenstillstand zugestimmt habe und die Kämpfe zwischen der somalischen Armee (SNA) und den Milizen der (ASWJ) in Guriceel (Galmudug) (vgl. BN v. 25.10.21) beendet seien. Guriceel sei unter der Kontrolle der SNA und den Sicherheitskräften Galmudugs. Medienberichten zufolge verließ die ASWJ die Stadt in Richtung Norden in die Region Godwiil. Zuvor warnten die UN, die EU, die Afrikanische Union (AU) und weitere internationale Partner in einer gemeinsamen Erklärung davor, dass die Kämpfe die humanitäre Krise verschärfen und die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen weiter verzögern könnten.

Nachdem sich Informationen verbreiteten, wonach Soldaten der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) an den Kämpfen in Guriceel beteiligt und Waffen an die regierungsnahen Kräfte geliefert haben sollen, wies AMISOM die Vorwürfe in einer Erklärung am 28.10.21 zurück. Darin bezeichnete AMISOM die Anschuldigungen als falsch und böswillig, mit denen absichtlich eine Entfremdung zwischen AMISOM und der somalischen Bevölkerung herbeigeführt werden sollte.

### **COVID-19-Pandemie: Lieferung von Impfdosen**

Am 26.10.21 erhielt Somalia im Rahmen der COVAX-Initiative weitere 163.000 Impfdosen. Die Impfquote in der Bevölkerung ist gering. Bislang wurden 289.925 (1,85 %) Personen vollständig geimpft. Seit Beginn der Pandemie im März 2020 wurden 21.998 COVID-19-Fälle und 1.208 Todesfälle registriert.

### **Verurteilung von drei Personen durch al-Shabaab**

Al-Shabaab hat Medienberichten zufolge im Bezirk Kuntunwarey in der Region Lower Shabelle drei Personen verurteilt. Ein Mann wurde zu Tode gesteinigt, weil er angeblich ein Mädchen vergewaltigt hat. Ein zweiter Mann wurde des Diebstahls beschuldigt und ihm wurde ein Arm amputiert. Ein weiterer wurde beschuldigt, für die Regierung spioniert zu haben. Er wurde öffentlich hingerichtet.

### **Beginn der nächsten Phase der Wahlen**

Am 01.11.21 wurden die ersten beiden Abgeordneten für das nächste 275-köpfige Unterhaus des nationalen Parlaments gewählt. Dies ist die nächste Phase in dem lange verzögerten Prozess der Parlamentswahlen (vgl. BN v. 16.02.21, 26.07.21 u. 02.08.21). Die Wahlen zum Oberhaus sind in allen Gliedstaaten bis auf Galmudug abgeschlossen. Nach Bildung des Parlaments wird der Präsident gewählt. Da die Wahlen aber weiter hinter dem Zeitplan zurückliegen, forderte die internationale Gemeinschaft eine Beschleunigung des Wahlprozesses.

### **Ausweisung eines AU-Diplomaten**

Der stellvertretende Sonderbeauftragte des Vorsitzenden der AU-Kommission, Simon Mulongo, wurde in einer schriftlichen Erklärung der somalischen Regierung am 04.11.21 zur Persona non grata erklärt, da er beschuldigt wird, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die im Widerspruch zur Friedensmission stehe. Näheres zu den Gründen ist nicht bekannt. Mulongo wird aufgefordert, das Land bis zum 11.11.21 zu verlassen. Gegenüber ugandischen Medien wies Mulongo die Vorwürfe zurück.

## **Sri Lanka**

### **Präsidentiale Taskforce „One Country, One Law“ gegründet**

Am 26.10.21 verkündete Präsident Gotabaya Rajapaksa in einem Amtsblatt die offizielle Einrichtung der 13-köpfigen präsidentialen Taskforce „One Country, One Law“, deren Ziel die Vereinheitlichung der Gesetze im Land sein soll. In Sri Lanka existieren im Bereich des Personenstandsrechts mehrere Gesetze für die verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften nebeneinander. Die erste Aufgabe der Taskforce sei es, eine Studie zur Umsetzung des Konzepts durchzuführen, sowie einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erstellen, so die offizielle

Verlautbarung. Bereits im Wahlkampf 2019 hatte Rajapaksa mit dem Slogan „One Country, One Law“ geworben. Aus Menschenrechtskreisen, Wissenschaft sowie von Vertretenden der tamilischen und muslimischen Gemeinschaften wurde direkt nach der Ankündigung Kritik laut. Kritisiert wird insbesondere die Besetzung des Vorsitzes mit dem nationalistischen buddhistischen Mönch Galagodaaththe Gnanasara Thero, Mitbegründer der Organisation Bodu Bala Sena (Buddhistische Streitmacht, BBS), der die Initiierung von Gewalt gegen die muslimische Minderheit vorgeworfen wird (u.a. 2014). Zudem wurde der Mönch 2018 wegen Missachtung des Gerichts zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt, jedoch bereits nach neun Monaten durch den ehemaligen Präsidenten Sirisena begnadigt. Kritisiert wird neben einer möglichen Umgehung der Legislative durch die Taskforce auch, dass keine Vertretenden der tamilischen Minderheit sowie keine Frauen darin vorgesehen sind. Neben Angehörigen der singhalesisch-buddhistischen Mehrheitsgesellschaft sind vier muslimische Gelehrte vertreten.

## **Sudan**

### **Militärputsch**

Am 25.10.21 setzte das Militär unter Führung des ranghöchsten Generals Al-Burhane den amtierenden Premierminister Abdullah Hamdok, sowie einige seiner Berater und andere Mitglieder des Souveränen Rates fest, rief den Ausnahmezustand aus und erklärte, dass die bestehende Übergangsregierung sowie der Souveräne Rat aufgelöst werden würden. Im Zuge des Ausnahmezustands wurde auch das Internet blockiert. Die Nutzung ist seitdem massiv eingeschränkt. Der Premierminister wurde im Haus von General Al-Burhane festgesetzt, ehe er am 27.10.21 wieder nach Hause gebracht und dort unter Hausarrest und eine ständige Bewachung gestellt wurde. Das Militär fordert Hamdok immer wieder zur Kooperation auf, was dieser bisher stets verweigerte. Am 04.11.21 wurden vier zivile Mitglieder der Übergangsregierung wieder frei gelassen. Andere, zumeist hochrangige, zivile Regierungsmitarbeiter blieben jedoch in Haft. Medienberichten zufolge trifft sich Hamdok inzwischen zwar mit nationalen und internationalen Gesprächspartnern, ist dabei aber immer in Begleitung von Vertretern des Militärs. Weiterhin sind die Botschafter des Sudan bei der EU, in den USA, in China, Frankreich, Katar, Südafrika, der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Genf abberufen worden. Zusätzlich wurde weiteres diplomatisches Personal im Außenministerium seiner Aufgaben entbunden.

### **Hintergrund**

Das Militär begründete den Putsch damit, dass Frieden und Sicherheit im Sudan gefährdet gewesen seien und ein Handeln notwendig geworden wäre. Weiterhin wurde zugesichert, dass der demokratische Übergangsprozess fortgesetzt und eine zivile Regierung eingesetzt werden solle. Dafür wurden Wahlen für Juli 2023 angekündigt. Bis zu diesen Wahlen sei es vorgesehen, dass eine unabhängige Regierung das Land führe. Im Vorfeld des Putsches gab es immer wieder Streitigkeiten innerhalb der Übergangsregierung zwischen zivilen und militärischen Vertretern. So wurde über ein genaues Datum für den anstehenden Führungswechsel im Souveränen Rat diskutiert. Bis zum Putsch lag die Führung dieses Rates in den Händen des Generals Al-Burhane, sollte aber gemäß der Verfassung demnächst an eine zivile Person übergeben werden. Zudem war die angedachte Übergabe des ehemaligen Präsidenten Al-Bashir an den Internationalen Gerichtshof ein immer wiederkehrender Streitpunkt. Aufgrund der immer stärker wahrnehmbaren Differenzen innerhalb der Übergangsregierung zelteten am 16.10.21 Befürworter der militärischen Führung vor dem Präsidentenpalast, in dem die Übergangsregierung residiert. Am 21.10.21 protestierten Anhänger der zivilen Übergangsregierung gegen die Armee und deren Anhänger und forderten eine zivil geführte Regierung.

### **Weiterer Verlauf**

Noch am Tag des Putsches, dem 25.10.21, riefen dem Premierminister zugewandte Stellen und Ministerien zu Protesten und Streiks auf, welche bis heute anhalten. So wurde am 28.10.21 zu einer „Millionendemonstration“ am 30.10.21 aufgerufen. In diesem Zuge kam es am 30.10.21 zu massiven und breit organisierten Protesten in mehreren Städten des Landes, die bis zum 01.11.21 andauerten.

National wie international wurden der Putsch und die Festsetzung des Premierministers und weiterer Mitglieder der Übergangsregierung teils scharf kritisiert. Die Weltbank und die USA froren zugesagte finanzielle Mittel, im Falle der USA in der Höhe von 700 Mio. USD, zunächst ein. Auch die EU und Deutschland warnten vor der

Einstellung finanzieller Unterstützungszahlungen aufgrund des Putsches. Auch ein geplanter Schuldenerlass durch internationale Gläubiger könnte wieder zurückgezogen werden. Die Afrikanische Union (AU) suspendierte den Sudan als Mitglied und schloss das Land aus den Institutionen der AU aus, bis die zivil geführte Übergangsregierung wieder eingesetzt werde. Russland bezeichnete dagegen den Putsch als „logische Folge einer gescheiterten Politik“. Der UN-Sicherheitsrat konnte sich in einer Dringlichkeitssitzung nicht auf eine gemeinsame Erklärung zum Putsch einigen. Zudem distanzieren sich Russland, China und Venezuela von einem Aufruf zur Durchsetzung einer Resolution, welche die Mitgliedstaaten der UN auffordern soll, den Staatsstreich zu verurteilen und eine Rückkehr zur zivil geführten Übergangsregierung unter Premierminister Hamdok zu unterstützen.

Das sudanesisches Militär geht von Beginn an mit Gewalt und unter Einsatz scharfer Munition gegen die Demonstrierenden vor. Die UN berichteten am 05.11.21 von mindestens 13 bestätigten von den Sicherheitskräften getöteten Zivilisten. Andere Stellen berichten von zumindest 14 getöteten Menschen. Zudem seien bisher mehr als 300 Personen verletzt worden. Die Präsenz der Sicherheitskräfte in den Straßen ist stark erhöht, es komme teilweise zum Einsatz militärischer Fahrzeuge bei Straßensperren durch die Sicherheitskräfte und immer wieder zu willkürlichen Durchsuchungen, Verhaftungen und Zusammenstößen mit Demonstrierenden. Mehrere afrikanische Staaten, internationale Partner wie die USA, die Arabische Liga oder die UN und auch der Südsudan bemühen sich permanent um eine Vermittlung zwischen den zivilen und militärischen Akteuren. So rufen die UN auch immer wieder zum Gewaltverzicht auf und fordern ein rechtliches Vorgehen gegen die Verantwortlichen in Militär, den Rapid Support Forces (RSF) und anderen Sicherheitskräften, die für den Einsatz scharfer Munition und anderer Menschenrechtsverstöße verantwortlich sind.

Der Dachverband sudanesischer Gewerkschaften, die Sudanese Professionals Association, rief zu zweitägigen Protesten in Form zivilen Ungehorsams auf. Die an diesem Protest teilnehmenden Personen sollen ihre beruflichen Tätigkeiten nicht ausüben. Die Demonstrationen seien am 06.11.21 in mehreren Städten im Land vorbereitet worden, um für die folgenden zwei Tage gegen das Vorgehen des Militärs zu protestieren. In Karthum errichteten die Demonstrierenden dafür auch Barrikaden. Die Sicherheitskräfte gingen erneut mit Gewalt gegen die Demonstrierenden vor. So sei eine friedliche Demonstration von knapp 100 Lehrkräften, die sich in einem stillen Protest vor dem Bildungsministerium aufstellten, mit dem Einsatz von Tränengas durch Kräfte der Polizei aufgelöst worden. Dabei seien 80 bis 87 Lehrkräfte verhaftet und einige davon im Hauptquartier des Militärs inhaftiert worden. In der Hauptstadt der Region Süd-Darfur seien fünf Lehrkräfte teilweise direkt nach dem Gebet oder zu Hause verhaftet worden. Auch in dieser Region legten im Rahmen des angekündigten Streiks viele Personen ihre Arbeit nieder, neben den Lehrkräften schlossen sich auch Beschäftigte der Banken an. Berichten zufolge seien einige Bankangestellte bereits nach den Protesten der vergangenen Woche entlassen worden. Am 06.11.21 seien zudem fünf höhere Manager aus fünf verschiedenen Banken durch einen Erlass des Generals Al-Burhan direkt entlassen und ersetzt worden.

In einem Statement bekräftigte General Al-Burhane erneut, dass das Vorgehen des Militärs kein Putsch gewesen sei, sondern ein notwendiges Vorgehen, um den Übergangsprozess zu sichern, da dieser in Gefahr gewesen sei zu scheitern. Zudem bestritt er, dass die Armee für den Tod von Demonstrierenden verantwortlich sei. Es seien Ermittlungskomitees eingerichtet worden, um aufzuklären was tatsächlich geschehen sei.

## **Syrien**

### **Mehrere Angriffe aus Israel**

Am 25.10.21 soll der oppositionsnahen Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) zufolge ein israelischer Kampfjet Ziele im Süden des Gouvernements Quneitra unter Beschuss genommen haben. Dabei sollen zwei militärische Außenposten an der Grenze zu den von Israel annektierten Golanhöhen zerstört worden sein. Berichte über Verletzte oder Todesopfer liegen keine vor.

Syrische Staatsmedien berichteten außerdem über einen Angriff am 30.10.21, bei dem mehrere Boden-Boden-Raketen aus Nordisrael auf einen Vorort von Damaskus abgefeuert worden sein sollen. Zwei syrische Militärangehörige wurden demnach verletzt. SOHR berichtete, die Raketen seien im Nordwesten von Damaskus eingeschlagen und hätten fünf Angehörige von iranisch unterstützten Milizen getötet. Die Todesopfer sollen zuvor eine Fracht mit Waffen und Munition in den Libanon begleitet haben.

Am 03.11.21 meldete die syrische Armee einen israelischen Luftangriff auf eine Militäranlage in Zakia nahe der Hauptstadt, wo es jedoch nur zu materiellen Schäden gekommen sein soll.



## Togo

### **Oppositioneller festgenommen**

Am 04.11.21 wurde Jean-Paul Edoh Oumolou, Aktivist der Initiative Dynamique Mgr Kpodzro (DMK), in Lomé festgenommen.

Die DMK unterstützt den in der Präsidentschaftswahl vom Februar 2020 unterlegenen Oppositionskandidaten Agbéyomé Kodjo. Kodjo beanspruchte den Wahlsieg für sich und erklärte sich selbst zum Präsidenten. Nach Einleitung eines Strafverfahrens und vorübergehender Festnahme tauchte Kodjo im Ausland unter. Er ernannte eine alternative Regierung, deren Mitglieder sich ebenfalls im Ausland aufhalten, sowie Botschafter, zu denen auch Oumolou zählt. Letzterer ist auch Sprecher der Togoischen Gemeinschaft in der Schweiz (CTS). Er hielt sich gerade zu einem Besuch in Togo auf, als er festgenommen wurde.

### **Erscheinen einer Zeitung ausgesetzt**

Die Hohe Behörde für audiovisuelle Medien und Kommunikation (HAAC) verbot am 03.11.21 das Erscheinen der zweimal monatlich erscheinenden Zeitung La Symphonie für zwei Monate. Die Zeitung hatte in ihrer jüngsten Ausgabe die Entscheidung der HAAC vom Oktober 2021 kritisiert, das Erscheinen der Wochenzeitung The Guardian für vier Monate zu verbieten (vgl. BN v. 18.10.21).

## Tschad

### **Rebellengruppen erklären sich gesprächsbereit**

Nach Vorgesprächen zwischen Vertretern der seit Mai 2021 amtierenden Übergangsregierung und der Union des forces de la résistance (UFR), eine Allianz aus mehreren Rebellengruppen, erklärte sich die UFR dazu bereit unter bestimmten Bedingungen an dem von Mahamat Déby, Vorsitzender des Militärischen Übergangsrates (CMT), initiierten nationalen Versöhnungsdialog teilzunehmen. Die UFR forderte u.a. die Freilassung von Kriegsgefangenen, eine Generalamnestie sowie die Rückgabe von beschlagnahmtem Eigentum.

## Türkei

### **Ermittlungen wegen Twitter-Posts**

Nach Medienberichten wurden am 03.11.21 gegen 30 Social-Media-Nutzer rechtliche Schritte wegen ihrer Twitter-Posts zu Gerüchten über den Tod von Präsident Recep Tayyip Erdoğan eingeleitet. Die Polizei erklärte, deren Posts würden als manipulativ und beleidigend für den Präsidenten bewertet und hätten seine Ehre verletzt.

### **Festnahmen von FETÖ-Verdächtigen**

Bei Razzien am 02.11.21 in 40 verschiedenen Provinzen wurden nach Medienberichten mindestens 43 Personen festgenommen, nachdem Staatsanwälte Haftbefehle gegen 100 Personen ausgestellt hatten, die verdächtigt werden, Verbindungen zur Gülenistischen Terrorgruppe FETÖ zu haben. Bei den Verdächtigen soll es sich um Personen handeln, die Teil der Bemühungen der FETÖ waren, das türkische Gendarmerie-Generalkommando zu infiltrieren.

Bei weiteren Aktionen in sechs türkischen Provinzen wurden am 03.11.21 mehr als ein Dutzend Verdächtige wegen ihrer angeblichen Verbindungen zur FETÖ festgenommen. Es wurden Haftbefehle gegen 17 Verdächtige erlassen, die beschuldigt werden, die türkischen Streitkräfte infiltriert zu haben. Die Sicherheitskräfte konnten dabei alle bis auf einen Verdächtigen festnehmen.

Unabhängig davon wurden am 06.11.21 neun FETÖ-Terrorverdächtige bei einer Operation in der östlichen Provinz Van festgenommen. Nach Angaben der lokalen Sicherheitskräfte seien zwei der Verdächtigen in Untersuchungshaft genommen und die anderen sieben gegen Kautions und mit Reisebeschränkungen freigelassen worden.

### **Über 8.500 Terrorverdächtige des Landes verwiesen**

In einer Stellungnahme vom 30.10.21 verkündete das türkische Innenministerium, seit Ausbruch des Syrienkonflikts insgesamt 8.585 Terrorverdächtige des Landes verwiesen zu haben. Es würde sich um ausländische Kämpfer handeln, die aus 102 Ländern in die Türkei gelangten, um sich in Syrien Gruppen wie dem IS oder der PKK

bzw. ihrer syrischen Schwesterpartei, der PYD, und ihrem militärischen Flügel, der YPG/YPJ, anzuschließen. Der Stellungnahme zufolge stammten 44 Personen aus den USA und 1.075 aus der EU. Im Jahr 2021 seien bisher 61 Verdächtige aus acht EU-Staaten ausgewiesen worden.

## Uganda

### Weitere Bombenangriffe bei Kampala

Am 25.10.21 kam es Polizeiangaben zufolge zu einem Selbstmordanschlag in einem Langstreckenbus nahe Kampala. Dabei kam der Attentäter, der Polizeiangaben zufolge Mitglied der Allied Democratic Forces (ADF) gewesen sein soll, ums Leben. Der Anschlag soll in Verbindung mit dem Bombenangriff auf ein Restaurant (vgl. BN v. 25.10.21) stehen. Der Islamic State Central Africa Province (ISCAP), eine Verwaltungseinheit des IS, hat sich zu beiden Anschlägen bekannt. Seit März 2021 sehen die USA offiziell eine Verbindung zwischen den ADF und dem IS. Am 29.10.21 soll es Berichten zufolge zu einem weiteren Bombenangriff im Nakasese Distrikt (nördlich von Kampala) gekommen sein, bei dem zwei Kinder getötet worden sein sollen. Der Angriff wurde von offizieller Seite nicht bestätigt.

Inzwischen wurden 48 Verdächtige festgenommen, die mit den Angriffen in Zusammenhang gebracht werden.

## Usbekistan

### Amtsinhaber gewinnt Präsidentschaftswahl

Bei der Präsidentschaftswahl am 24.10.21 wurde Shavkat Mirziyoyev nach dem amtlichen Endergebnis mit einem Stimmanteil von 80,1 % (gegenüber 88,6 % 2016) für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Neben Mirziyoyev waren vier weitere Kandidierende zur Wahl zugelassen, die jedoch als vom Amtsinhaber gesteuert galten. Angehörige der Opposition waren von der Wahl ausgeschlossen, da ihren Parteien die nötige Registrierung verweigert wurde (vgl. BN v. 28.06.21). Auch während des Wahlgangs stellte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) „zahlreiche schwerwiegende Unregelmäßigkeiten“ fest, darunter Stimmabgaben ohne Vorlage von Personaldokumenten und Mehrfachabstimmungen. Daneben war es Presseberichten zufolge bereits im Vorfeld der Wahl verstärkt zu Repressalien gegen regierungskritische Personen gekommen.

## Venezuela

### Einleitung von Ermittlungen des IStGH wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Am 03.11.21 gab der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) die formelle Aufnahme von Ermittlungen gegen Venezuela wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannt. Es soll geprüft werden, ob im Zuge von Demonstrationen im Jahr 2017 gegen die Maduro-Regierung, bei denen mehr als 120 Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt oder willkürlich verhaftet worden waren, Folter sowie übermäßige Gewaltanwendung durch die staatlichen Sicherheitskräfte stattgefunden habe. Bereits 2018 waren erste Voruntersuchungen dazu aufgenommen worden, die nun auf die nächste Ebene gehoben werden sollen. Dazu unterschrieben Staatspräsident Maduro sowie der Sekretär des IStGH Khan am 03.11.21 eine Absichtserklärung, mit der sich das Land zur Kooperation verpflichtete.

## Vietnam

### Journalisten und ein Blogger zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt

Verschiedenen Medienberichten zufolge verurteilte am 28.10.21 ein Gericht in der südvietnamesischen Stadt Can Tho fünf Journalisten zu Haftstrafen zwischen zwei und viereinhalb Jahren. Zudem wurde für sie ein journalistisches Arbeitsverbot für drei Jahre ausgesprochen, welches an die Haftstrafe anschließt. Sie wurden des Missbrauchs demokratischer Freiheiten (Art. 331 des Strafgesetzes) schuldig gesprochen. Im Jahr 2019 gründeten die Männer die Gruppe Bao Sach (Clean Newspaper), die über Veröffentlichungen auf Facebook sowie über einen YouTube-Kanal Angaben staatlicher Medien zufolge, die Regierung verleumdet und Informationen verzerrt haben sollen.

Ebenfalls am 28.10.21 wurde ein Blogger wegen des Streamens regierungskritischer Videos in den sozialen Medien von einem Gericht in der Provinz Ninh Binh zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Medienberichten zufolge wurde er am 10.03.21 verhaftet und nach Art. 117 des Strafgesetzes (Verbreitung staatsfeindlicher Informationen) angeklagt. Vor seiner Verhaftung soll er die Absicht einer Kandidatur als unabhängiger Kandidat für die Wahlen zur Nationalversammlung (Parlament) im Mai 2021 öffentlich gemacht haben.

## **Weißrussland**

### **Maßnahmen zur Beherrschung der Online-Kommunikation**

Die Behörden haben ihre Maßnahmen zur Beherrschung der Kommunikation in sozialen Medien intensiviert. In der Stadt Homel nahm die Polizei Ende Oktober 2021 Dutzende Personen fest, weil diese sich bei einem als extremistisch eingestuften Telegram-Kanal angemeldet hätten. Die Menschenrechtsorganisation Wjasna berichtete, dass eine Studentin nach einer dreiminütigen Gerichtsverhandlung unter diesem Vorwurf zu 15 Tagen Haft verurteilt worden sei. Zudem habe ein Gericht in Minsk einen Journalisten und seine Ehefrau am 01.11.21 wegen des Teilens extremistischer Inhalte auf Facebook ebenfalls zu 15 Tagen Haft verurteilt. Das Informationsministerium teilte am 28.10.21 mit, dass der Zugang zu drei Nachrichten-Webseiten, u.a. der Deutschen Welle, gesperrt worden sei.

## **Zentralafrikanische Republik**

### **Aufklärung gefordert nach Angriff auf MINUSCA**

Zehn ägyptische Blauhelm-Polizisten der UN-Mission MINUSCA wurden auf dem Weg zu ihrer Basis in Bangui verletzt, zwei davon schwer, als die Präsidiargarde das Feuer auf ihr laut MINUSCA klar mit „UN“ gekennzeichnete Fahrzeug eröffnete. Der Zwischenfall ereignete sich am 01.11.21 etwa 120 m von der Residenz des Staatspräsidenten entfernt. Die Einheit, gerade im Zuge der üblichen Rotation neu eingetroffen, soll zu dem Zeitpunkt unbewaffnet gewesen sein; die Präsidiargarde habe keine Warnung abgegeben. Beim Versuch, das Gebiet zu verlassen, fuhr der Bus der ägyptischen Polizisten eine unbeteiligte Frau an, die ihren Verletzungen erlag. Laut seinem Sprecher verurteilte UN-Generalsekretär António Guterres den Angriff und forderte die zentralafrikanischen Behörden auf, keinen Aufwand dabei zu scheuen, die Verantwortlichen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Angriff auf UN-Friedenstruppen könne ein Kriegsverbrechen darstellen. Medienberichten zufolge beschrieb die Regierung die Darstellung der MINUSCA als falsch; der Bus habe eine Sperrzone um die Residenz des Präsidenten befahren; die ägyptischen Polizisten hätten die Residenz fotografiert und der Fahrer sei aufgefordert worden, anzuhalten. Ein MINUSCA-Bericht vom 12.10.21 soll für den Zeitraum 01.06.21 bis 01.10.21 41 Verstöße gegen das MINUSCA-Truppenstatut aufführen, darunter die Behinderung von Patrouillen, das Festsetzen von UN-Personal und das Durchsuchen von deren Unterkünften.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration  
Briefing Notes  
**BN-Redaktion@bamf.bund.de**